

GUTACHTEN

zur Feststellung der finanziellen Leistungsfähigkeit von
Güterbeförderungsunternehmen
gemäß § 3 Abs 1 BZGü-VO, BGBl Nr 221/1994, idF BGBl II Nr 280/2000

1. Name oder Firma des Unternehmens:

2. Anschrift der bearbeitenden Bank/des bearbeitenden Wirtschaftstreuhanders:

3. Anzahl der Fahrzeuge die im Güterbeförderungsgewerbe eingesetzt werden sollen:

Bestätigungsvermerk: Es wird bestätigt, dass das Unternehmen eine Summe von Eigenkapital und un versteuerten Rücklagen in der Höhe von zumindest 9.000,00 Euro für das erste und zumindest 5.000,00 Euro für jedes weitere Fahrzeuge, somit insgesamt von Euro aufweist. Bei der Feststellung wurde § 2 Abs 1 BZGü-VO berücksichtigt.

Derzeit bestehen keine Rückstände an Steuern und an Beiträgen zur Sozialversicherung (VGKK), die aus unternehmerischer Tätigkeit geschuldet werden.

Datum und Fertigung der prüfenden Stelle: